

Nr. 41/VL250986

Bekanntmachung auf eine öffentliche Zustellung

Mit Bescheid vom **18.12.1995**, Az. **41/BV951056** wurde das Bauvorhaben „Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garagen“ auf dem Grundstück **Fl.Nr. 708/18** der **Gemarkung Altomünster** (Bauherr: Daniela von Schroetter, Johann-Baptist-Straub-Weg 10a, 85250 Altomünster) genehmigt. Mit Bescheid vom 04.12.2025, Az.: 41/VL250986, wurde die o.g. Baugenehmigung bis spätestens zum 18.12.2029 verlängert.

Der Originalbescheid der Verlängerung der Baugenehmigung (mit gleichem Datum und Aktenzeichen) ist an die (weitere) Bauherrin Daniela von Schroetter, Johann-Baptist-Straub-Weg 10a, 85250 Altomünster zuzustellen.

Die aktuelle Anschrift der Frau Daniela von Schroetter (letzte Anschrift: nicht bekannt) konnte nicht ermittelt werden. Der Bescheid vom 04.12.2025 wird hiermit öffentlich zugestellt.

Die Ausfertigung kann während der in der Bauabteilung des Landratsamtes üblichen Öffnungszeiten, nach vorher telefonischer Terminvereinbarung (Dienstag: 08.00 - 13.00 Uhr und Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr) auf Zimmer Nr. 209 (2. Obergeschoss) eingesehen werden (Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach Beginn der Aushängung dieser Bekanntmachung als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung in dem Bescheid gilt für einen Zeitraum von einem Monat ab dem Zeitpunkt, an dem der Bescheid als zugestellt gilt. Mit Beginn des zuletzt genannten Zeitpunktes beginnt die Frist für Rechtsmittel gegen die Baugenehmigung zu laufen. Danach sind Rechtsmittel gegen die Baugenehmigung nicht mehr möglich.



Krug
Regierungsdirektor

Digitale Bekanntmachung am: